



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 16. OKT. 2017

**Beschlusskontrolle zu V1690/17 (Sitzungsnummer: SR/040/2017)**  
Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Aufgrund § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) beschließt der Stadtrat die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan M 1:2500 einschließlich Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 3 zur Vorlage) hierzu.“

Der Satzungsbeschluss wurde u. a. mit Darstellung der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches als Übersichtsplan und dem Hinweis auf die Stelle, bei der die Erhaltungssatzung und die Begründung von jedermann eingesehen werden kann, im Dresdner Amtsblatt 29-30/2017 am 27. Juli 2017 ortsüblich bekannt gemacht. Damit trat die o. g. Erhaltungssatzung Ende Juli 2017 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister